



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 28. Januar 2021

Gemeindeverwaltung / Bitte Termine vorgängig vereinbaren

Aufgrund der vom Bundesrat per 18. Januar 2021 eingeführten Homeoffice-Pflicht sind nicht immer regelmässig alle Angestellten vor Ort anwesend, weshalb es unerlässlich ist, **Ihre Termine mit den gewünschten Mitarbeitern vorgängig telefonisch 056 634 22 25 oder per E-Mail zu vereinbaren.** Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindekanzlei: gemeindeverwaltung@islisberg.ch

Abteilung Steuern: steueramt@islisberg.ch

Abteilung Finanzen: finanzverwaltung@islisberg.ch

Sirenentest 2021

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in Islisberg - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Steuererklärung 2020

In den nächsten Wochen erhalten Sie die Steuererklärungsunterlagen für das vergangene Jahr. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Steuererklärung bei unselbstständig Erwerbenden bis zum 31. März und bei selbstständig Erwerbenden / Landwirten bis zum 30. Juni einzureichen ist.

Die Steuerunterlagen werden eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet. Wir möchten Sie daran erinnern, dass nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen sind. Es ist nicht möglich Originalunterlagen zurückzugeben.

Online - Fristerstreckung Abgabe Steuererklärung

Auf unserer Homepage www.islisberg.ch (Abteilung Steuern, unter Dienstleistungen) können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragt werden.

Provisorische Steuerrechnung 2021

Im Februar erhalten Sie die provisorische Rechnung über die mutmasslich zu bezahlende Steuer 2021. Diese wird aufgrund der Zahlen vom Vorjahr erstellt. Die provisorische Rechnung 2021 ist bis zum 31. Oktober 2021 zu bezahlen.

Falls Ihr Einkommen, bzw. Vermögen vom Vorjahr abweicht, können Sie uns dies jederzeit mit Hilfe des provisorischen Hilfsblattes melden. Das Hilfsblatt ist auf der Website des Kantonalen Steueramtes Aargau zu finden oder unter www.islisberg.ch (Verwaltung/Abteilung Steueramt/Downloads). Wir bitten Sie, das ausgefüllte Hilfsblatt an das Steueramt Islisberg oder an steueramt@islisberg.ch zu senden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Baugesuch

Gesuchsteller	Ludwig Stutz, Haldenstrasse 2, Islisberg
Projektverfasser	Cécil Treier Arch. FH, Höhenweg 51, 8965 Berikon
Grundstück:	Parzelle 138, Haldenstrasse
Bauobjekt:	Ersatz Sauberwasserleitung
Planaufgabe:	29.01.2021 bis 01.03.2021 während den Schalteröffnungszeiten nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen:

Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwendung erhebende Person oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.